Vergaberichtlinien

Victor Otto Stomps-Preis der Landeshauptstadt Mainz für eine kleinverlegerische Leistung - Verlag, Graphik, Literatur (V.O. Stomps-Preis)

Präambel

Victor Otto Stomps (1897-1970) war Schriftsteller und Herausgeber. In seinen Verlagen Rabenpresse, Eremitenpresse und Neue Rabenpresse wurden Bücher, Zeitschriften und Privatdrucke in limitierter Auflage handgesetzt und gebunden, gedruckt auf Gebrauchspapiersorten unterschiedlichen Formats. Er verwendete für Text und Illustration eine Fülle zum Teil neuer Techniken und bewies Einfallsreichtum durch stets wechselnden Satz. Er war Förderer von Nachwuchsautor:innen, ohne diese auf Dauer an sich zu binden, und "grub" vergessene Autor:innen aus. Mit aufopferungsvollem Mut und Gespür belebte er so die literarische Szene nachhaltig.

§ 1 Vergabeturnus

Die Landeshauptstadt Mainz vergibt alle zwei Jahre an eine oder mehrere Personen einen Preis für außergewöhnliche kleinverlegerische Leistungen oder für besondere buchgraphische oder literarische Leistungen, die in einem Kleinverlag erschienen sind.

§ 2 Preisträger:innen

Der Preis, der für bedeutende Einzeleditionen wie für das gesamte Schaffen eines/einer Verleger:in, Graphiker:in, oder Literat:in verliehen werden kann, soll hoffnungsvolle Ansätze und Entwicklungen im kleinverlegerischen Bereich ermutigen und fördern.

Diese Leistungen sollen dem Wirken von V. O. Stomps, wie es in der Präambel niedergelegt ist, in Gehalt, Intention und persönlichem Engagement verbunden sein. Sie müssen von herausragender Bedeutung sein.

§ 3 Preisinhalt

Er umfasst einen Hauptpreis und einen Förderpreis und besteht aus einem Geldbetrag von Euro 3.500 (Hauptpreis) und Euro 1.500 (Förderpreis). Ziel des Förderpreises ist die Förderung des verlegerischen Nachwuchses.

§ 4 Ausschreibung, Vorschlagsrecht

Zur Ermittlung der Auszuzeichnenden bittet der/die für das Gutenberg-Museum Mainz zuständige Dezernent:in sachkundige Persönlichkeiten um geeignete Vorschläge, Selbstbewerbungen sind möglich. Die Mitglieder der Jury sind vorschlagsberechtigt.

§ 5 Vergabekriterien

Eine mehrmalige Vergabe an dieselbe Person oder denselben Personenkreis ist ausgeschlossen.

Die Vergabe findet in der Regel im Zusammenhang mit der Mainzer Minipressen-Messe statt. Die Preisträger:innen erhalten die Möglichkeit, sich mit einen Stand und/oder mit einer kleinen Ausstellung auf der Messe zu präsentieren.

§ 6 Vergabegremium

Aufgrund der eingegangenen Vorschläge entscheidet eine Jury unter Ausschluss des Rechtsweges über die Vergabe des Preises.

Die Jury unter dem Vorsitz des/der für das Gutenberg-Museum Mainz zuständigen Dezernent:in besteht aus je einem Mitglied der Stadtratsfraktionen, einem/einer Kleinverleger:in, einem/einer Fachjournalist:in oder einem/einer Schriftsteller:in, und einem/einer Graphiker:in.

Letztere drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Gutenberg-Museums von dem/der Oberbürgermeister:in berufen. Die Vertreter:innen der Stadtratsfraktionen werden von diesen zu Beginn jeder Legislaturperiode benannt.

Außerdem ist Hans Goswin Stomps oder eines seiner beiden Kinder (Annette Stomps, geb. 17.8.1976 / Dr. Andreas Stomps, geb. 26.9.1979) mit beratender Stimme Teil der Jury.

§ 7 Besondere Hinweise

Falls zum Vergabezeitpunkt nach Ansicht der Jury kein/e qualifizierte/r Preisträger:in namhaft gemacht werden kann, ist der zur Verfügung stehende Geldbetrag zum Ankauf von bibliophilen Druckwerken für das Gutenberg-Museum zu verwenden. Bei einstimmiger Entscheidung kann in diesem Fall auch eine andere Verwendung der Mittel im Sinne der Zielsetzung des Preises vorgenommen werden.

Vorliegende Vergaberichtlinien wurden im Mai 2026 inhaltlich und redaktionell überarbeitet und treten mit dem Beschluss des Stadtrats vom 17.06.2026 in Kraft.

gez. Ludwig Holle
Dezernat VIII - Bauen, Denkmalpflege und historisches Erbe